

A N F R A G E von Werner Hürlimann (SVP, Uster)

betreffend Fruchtfolgeflächen

Der Bund machte im Februar 1992 mit dem «Sachplan Fruchtfolgeflächen» dem Kanton Zürich die verbindliche Vorgabe, es müssen knapp 45'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen dauernd gesichert bleiben. Dabei handelt es sich um ackerfähiges Kulturland, das heisst Ackerland und Kunstwiesen in Rotation, sowie ackerfähige Naturwiesen (Art. 26 bis 30 neue RPV vom 28. Juni 2000). Im Kanton Zürich gingen in den letzten Jahren grosse Flächen Kulturland verloren. Weil der Gesamtumfang der Fruchtfolgeflächen dauernd zu erhalten ist, sind flächenverzehrende, den landwirtschaftlichen Boden irreversibel zerstörende Nutzungen wie Industrie- und Wohnbauten, Bahnlinien und Strassenbauten und grossflächige Naturschutzprojekte grundsätzlich nur in sehr beschränktem Umfang und in der Regel nur unter Kompensation zulässig. Der Bundesrat hat in der Antwort auf eine Anfrage im Jahr 2002 bekräftigt, dass die Einhaltung der Fruchtfolgeflächen ein zentrales Ziel der Raumordnungspolitik sei. Die Kompetenz zum Schutz des Kulturlandes liege jedoch bei den Kantonen. Ich bin der Meinung, dass den Fruchtfolgeflächen in den letzten Jahren nicht die nötige Beachtung geschenkt wurde.

34/2005

Ich habe daher folgende Fragen:

1. Wie viele Hektaren Fruchtfolgeflächen sind im Kanton Zürich noch vorhanden?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Erhalten der Fruchtfolgeflächen für ihn eine zentrale Aufgabe ist?
3. Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat diese Vorgabe längerfristig zu sichern?
4. Sind vom Bund Massnahmen zu erwarten, wenn die vorgeschriebenen Flächen nicht mehr vorhanden sind?

Werner Hürlimann